



Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastraße 60, A – 4030 Linz, Austria

Tel.: +43 676 9439020, Fax: +43-0732-281-432, ZVR Zahl: 001875439

E-Mail: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

Member of IFF - International Floorball Federation
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Konto: Allgemeine Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT96 2032 0321 0048 0155



AUSSCHREIBUNG Kleinfeld Bundesliga MIXED 2022/23

Präambel

Die vom Österreichischer Floorball Verband ausgetragene mixed Kleinfeld Liga bietet für alle ordentlichen Vereine, die Mitglieder des Österreichischen Floorball Verbandes (ÖFBV) in Österreich sind, die Möglichkeit, regional an Spieltagen teilzunehmen. Die niederschwellig gehaltenen Voraussetzungen ermöglichen es auch den kleineren Vereinen, in der Liga mitzuspielen. Spaß und Nachwuchsförderung stehen dabei im Mittelpunkt. Junge Spieler:innen mit wenig Spielerfahrung aber Potenzial sollen im gemeinsamen Spiel von erfahrenen Spieler:innen lernen können.

Allgemein

In erster Instanz gelten die Regelungen dieser Ausschreibung. In weiterer Folge die allgemeinen ÖFBV Bestimmungen (Allgemeines Wettspielreglement (AWR), Schiedsrichterordnung, Reglemente & Ordnungen 2016).

Durch die Nennung akzeptiert der Verein alle in der Ausschreibung aufgeführten Punkte, Regeln, Gebühren und etwaige Strafen!

Alle Informationen werden über E-Mail weitergeleitet.

1. Kategorien

Kleinfeld Liga Saison 2022/23 wird in weiterer Folge „Kleinfeld Bundesliga Mixed“ genannt.

2. Termine

Der Nennungsschluss ist der **31. Juli 2022, 23:59 Uhr**.

Es muss spätestens bis zu diesem Zeitpunkt das **Nennformular** per E-Mail an kleinfeld@floorball.at eingelangt sein.

3. Spielmodus, Spielzeiten

Regionale Spieltage (Grunddurchgang):

Geplante Aufteilung in Gruppen

WEST (Vorarlberg und Tirol)

NORD (Oberösterreich und Salzburg)

SÜD (Kärnten und Steiermark)

OST (Niederösterreich, Burgenland und Wien)



Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastraße 60, A – 4030 Linz, Austria
Tel.: +43 676 9439020, Fax: +43-0732-281-432, ZVR Zahl: 001875439
E-Mail: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>
Member of IFF - International Floorball Federation
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Konto: Allgemeine Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT96 2032 0321 0048 0155



Der Spielmodus ergibt sich im Grunddurchgang nach der Anmeldung der Teams. Ziel sollen mindestens 3 regionale Spieltage sein.

Es dürfen keine Gastmannschaften teilnehmen.

Das FINALTURNIER 2022/2023 findet voraussichtlich in Salzburg statt. Ausgespielt werden die Plätze eins bis vier und fünf bis acht für alle platzierten Mannschaften österreichweit. Ein Turnier für jene Mannschaften, die sich nicht für das Finale platzieren konnten, wird angedacht. Hier werden Die Plätze neun bis 18 ausgespielt. Ein Veranstalter mit zentraler Lage in Österreich wird gesucht.

Wertung Grunddurchgang:

3 Punkte für die Sieger:innen

2 Punkte für die Sieger:innen nach Penaltyschießen (drei Penaltys pro Team; danach bei Gleichstand abwechselnd ein Penalty pro Team bis eine Entscheidung fällt).

1 Punkt für die Verlierer:innen nach Penaltyschießen

0 Punkte für die Verlierer:innen

Für die Platzierung der Teams gilt folgende Regelung:

1. Punkte
2. Die Summe der Punkte aus den direkten Begegnungen der punktgleichen Teams
3. Bei Punktgleichheit im Grunddurchgang die Tordifferenz aus den direkten Begegnungen der punktgleichen Teams je Gruppe
4. Die allgemeine Tordifferenz aus allen Spielen der Vorrunde
5. Die Summe aller geschossenen Tore aus der Vorrunde
6. Los

Nach der Nennung und dem genauen festgelegten Modus werden die Kriterien zur Qualifikation fürs Finalturnier festgelegt.

Zeitfenster:

Spieltage sind der Samstag bzw. der Sonntag oder in Rücksprache arbeitsfreie Feiertage, wobei den Ausrichter:innen ein Terminfenster zur Verfügung steht: **Frühestes mögliches Spieldatum ist der 1. Oktober 2022.** Das **späteste Ende der Spieltage** in den Regionen wird mit Ende April festgelegt. Das Finalturnier wird bis Mitte Mai/Mitte Juni ausgetragen.

3.1 Sonderregelung durch Covid-19

Da es in unserer Sportart mehr um den sportlichen als um den wirtschaftlichen Erfolg geht, gelten bei folgenden Szenarien angeführte Punkte:

- **Geisterspiele:** Es werden, sofern von der Regierung vorgeschrieben, alle Spiele als Geisterspiele bereits bei Liga Start stattfinden und solange abgehalten, bis diese von der Regierung aufgehoben werden.
- **Liga Unterbrechung:** Die Liga wird nicht abgebrochen, maximal unterbrochen. Der Meister wird in einer verkürzten Turnierform später ermittelt.
- **Beschränkung der Anzahl an Personen in geschlossenen Räumen:** Jeder Verein ist verantwortlich, die geltenden Bestimmungen der Regierung bezüglich einer möglichen Beschränkung der anwesenden Personen in einem geschlossenen Raum einzuhalten.
- **Testungen:** Die Teams verpflichten sich, alle geltenden Verordnungen der Bundesregierung einzuhalten (z.B. wöchentliche Antigentests, 3-G Regelungen,...). Die Testungen der Spieler:innen müssen lt. dem stets aktuellen Covid 19-Präventionskonzept des ÖFBV durchgeführt werden (z.B. 48h vor Spiel,...).



Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastraße 60, A – 4030 Linz, Austria
Tel.: +43 676 9439020, Fax: +43-0732-281-432, ZVR Zahl: 001875439
E-Mail: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

Member of IFF - International Floorball Federation
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Konto: Allgemeine Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT96 2032 0321 0048 0155



- **Rückzug aus Ligabetrieb:** Sollte es Aufgrund einer Bestimmung oder Richtlinie der Bundesregierung nicht möglich sein, ordnungsgemäß zu trainieren bzw. zu spielen, wird natürlich keine Strafzahlung für einen Rückzug aus dem Ligabetrieb seitens des ÖFBV geltend gemacht.
 - **In diesen Fällen muss es vorab unbedingt eine Absprache mit dem ÖFBV geben, welcher dann die aktuelle Situation bzw. die Richtlinien der Bundesregierung begutachtet und den Rückzug aus dem Ligabetrieb gestattet.**

Sollte es bei Start der Kleinfeld Bundesliga Mixed nach wie vor oder erneut diverse Richtlinien seitens der Regierung geben, welche einen Spielbetrieb massiv einschränken (dazu zählen **nicht** die oben angeführten Punkte), wird die Situation vom Verband natürlich neu beurteilt und die Vereine werden darüber informiert.

4. Teilnahme

Teilnehmen können Mannschaften von Vereinen, welche Mitglied beim ÖFBV (Österreichischer Floorball Verband) sind und die Teilnahmebedingungen des ÖFBV, welche in dieser Ausschreibung stehen, sowie alle anderen Reglemente und Richtlinien akzeptieren.

Der ÖFBV hält sich das Recht vor, Teams ohne Angabe von Gründen, die Teilnahme zu verwehren. Aus der IFL oder Bundesliga dürfen nur Spieler:innen teilnehmen, welche die Anforderungen einer U16 Spieler:in erfüllen. Torhüter:innen mit IFL oder Bundesligalizenz dürfen bis U19 daran teilnehmen. Spieler:innen mit einer bestehenden Lizenz (U16 BL oder Nachwuchslizenz) brauchen keine neue Kleinfeldlizenz beantragen.

Spieler:innen mit einer Bundesliga oder IFL Lizenz, welche die Anforderung einer U 16 Spieler:in oder U19 Torhüter:in nicht erfüllen, sind nicht spielberechtigt.

5. Teilnahmebedingungen

Die Nennung muss folgende Punkte beinhalten:

- **Team Name** inkl. zwei Verantwortliche mit Adresse, Telefonnummer, E-Mailadresse
- **Dressenfarben:** Heimdress und zweiter, farblich deutlich unterschiedlicher Dressensatz, hinten und vorne entsprechend dem Reglement nummeriert
- **Teamnenngebühr:** 225,- Euro – Zahlungsfrist nach Aufforderung durch ÖFBV
- **Lizenzwesen:** Sobald eine Lizenz für eine Spieler:in bezogen wird (35,- Euro pro Spieler:in) und in Floorballflash freigegeben bzw. von den jeweiligen Teams eingetragen wird, ist dies eine gültige und zu bezahlende Lizenz, unabhängig von einem Spieleinsatz.

Im Finalturnier dürfen nur jene Spieler:innen spielen, die mindestens einmal im Grunddurchgang gespielt haben. Spieler:innen, die bis zum ersten Spieltag des Grunddurchganges das 16. Lebensjahr nicht erreicht haben, dürfen genannt werden und bis ins Finalturnier spielen.

6. Teilnahmebedingung/Lizenzierung von Spieler:innen

Nach dem Grunddurchgang dürfen keine neuen Spieler:innen angemeldet werden.

Grundsätzlich müssen Spieler:innen einen ordentlichen Wohnsitz in Österreich nachweisen können. Falls dieser nicht erbracht werden kann, ist der Nachweis einer mindestens zweijährigen Mitgliedschaft in dem gemeldeten Verein nachzuweisen (Mitgliedsbeitrag). Wenn diese Kriterien nicht erfüllt werden können, entscheidet das Kleinfeld Spielkomitee (Fabian Wackernell, Erich Rattensberger, Laurin Illming). Diese Einzelfälle sind dem Spielkomitee schriftlich per Mail an kleinfeld@floorball.at vor der Lizenzierung zur Kenntnis zu bringen.



Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastraße 60, A – 4030 Linz, Austria
Tel.: +43 676 9439020, Fax: +43-0732-281-432, ZVR Zahl: 001875439
E-Mail: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>
Member of IFF - International Floorball Federation
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Konto: Allgemeine Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT96 2032 0321 0048 0155



Genauere Informationen zur Lizenzierung, den Formularen und dem Meldeprozedere erhält man unter office@floorball.at. Ein offizielles Lizenzierungsformular, welches die Pflichten und Rechte der Spieler:in enthält, ist vor der ersten Meisterschaftsteilnahme von der Spieler:in zu unterfertigen. Die Pflichten der Spieler:in, die durch Unterschrift am Lizenzierungsformular bestätigt werden müssen, beinhalten die Kenntnisnahme der Anti-Doping Regelungen, das Vorhandensein eines ärztlichen Attestes sowie die Kenntnisnahme des allgemeinen Wettspielreglements und die etwaigen Bestrafungen bei Fehlverhalten. Alle geforderten Daten, die eine Spieler:in abzugeben hat, müssen der Geschäftsstelle gemeldet werden, um eine gültige Lizenz zu erhalten. Der Verein hat dafür Sorge zu tragen, dass die eingesetzte Spieler:in spielberechtigt ist. Das bedeutet, dass alle Transfers und Spielberechtigungen der Spieler:in geprüft sind. Zusätzlich gibt es eine **Deadline** für alle Eintragungen auf Floorballflash. Diese ist von **08.09.2022 bis 01.07.2023 immer donnerstags bis 20:00 Uhr!** Von Donnerstag 20:00 Uhr bis Freitag 20:00 Uhr ist eine Lizenzierung unter der Bezahlung der doppelten Lizenzgebühr möglich. Sollten Anträge danach auf Floorballflash eingebracht werden, sind die Spieler:innen am darauffolgenden Spieltag nicht einsatzberechtigt.

Gebühren werden dem genannten Team zurückerstattet, wenn die jeweilige Liga durch zu wenig Teilnehmer:innen oder besondere Umstände nicht zu Stande kommt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die 1. Bundesliga, Internationale Floorball Liga (IFL), Regionalligen, untere Divisionen und Nachwuchsbundesligen eigenständige Ligen sind und es zu terminlichen Überschneidungen kommen wird.

Neulizenzierungen können bis vor dem letzten Spiel des jeweiligen Teams (Grunddurchgang) durchgeführt werden. Vor dem Finalturnier muss die Spieler:in bereits an einem Grunddurchgangsspiel teilgenommen haben.

7. Spielregeln

Es wird nach dem **Reglement des SUHV** (Schweizer Unihockey Verbandes) gespielt. Auskünfte über die einzelnen Regelwerke erhält man beim ÖFBV.

Spieldauer: **2 mal 20 Minuten** brutto mit 5 Minuten Pause. Bei einem Unentschieden nach 40 Minuten erfolgt sofort ein Penaltyschiessen. Jeweils 3 Spieler:innen pro Team und in weiterer Folge dann immer abwechselnd je 1 Spieler:in.

8. Schiedsrichter:in

Mit der Saison 20/21 trat das neue Schiedsrichterkonzept in Kraft:

Kontingente:

Jedes genannte Team muss zwei Schiedsrichter:innen nennen. Im Grunddurchgang mindestens Level 4. Wenn es das Spiel zulässt, reicht auch eine Schiedsrichter:in. Die Entscheidung liegt bei der Veranstalter:in. Für das Finalturnier werden die Schiedsrichter:innen ausgeschrieben.

Ausbildung:

Es werden vom ÖFBV diverse Kurse der verschiedenen Leistungsstufen während des Jahres angeboten. Diese werden knapp vor oder mit Saisonbeginn ausgeschrieben. Jede Schiedsrichter:in muss verpflichtend an einer Ausbildung in seiner/ihrer Leistungsstufe teilnehmen.

Entgelt:

Pro Spiel wird vom Veranstalter ein Honorar von 20,- bezahlt.



Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastraße 60, A – 4030 Linz, Austria
Tel.: +43 676 9439020, Fax: +43-0732-281-432, ZVR Zahl: 001875439
E-Mail: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

Member of IFF - International Floorball Federation
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Konto: Allgemeine Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT96 2032 0321 0048 0155



Sanktionen Neu 2022/23:

Alle Vereine sind für ihre genannten Schiedsrichter:innen verantwortlich. Alle SR-Kurse, SR-Weiterbildungen etc. sind mit der Saison 2022/23 anwesenheitspflichtig, werden aber mit dem Spielplan bzw. kurz danach ausgeschickt. Die Schiedsrichter:innen bekommen alle notwendigen Details bzw. die Einteilung zugeschickt. Sie werden dazu angehalten, die Einteilungen mit ihren Vereinen abzustimmen.

10. Gebühren und Strafen

Wichtige Gebühren / mögliche Strafen:

- **Teamnenngebühr 225,- Euro**, Zahlung nach Aufforderung durch ÖFBV
- **Spielerlizenz 35,- Euro/Spieler:in**, Zahlung nach Aufforderung durch ÖFBV
- Matchstrafen, Versagen des Ordnerdienstes oder Ähnliches werden entsprechend dem AWR geahndet oder im Bedarfsfall von der Disziplinarkommission bearbeitet.
- Bei **Nichterscheinen einer Mannschaft** am Spieltag in der Kleinfeld Bundesliga Mixed, wird eine Strafe in Höhe der doppelten Nenngebühr mit **450,- Euro** plus alle entstandenen Kosten des Heimteams und der Schiedsrichter:innen verrechnet. Außerdem wird das Spiel mit 0:5 zu Gunsten der nicht schuldigen Mannschaft strafverifiziert.
Bei **vorzeitigem Rückzug aus dem Ligabetrieb** während der Saison oder nach der bereits durchgeführten Nennung muss der jeweilige Verein eine Strafgebühr **von 450,- Euro** leisten.
- Bei **Nichtbezahlung der Lizenzgebühren, Teamgebühr oder Strafen** in der vom ÖFBV vorgegebenen Zeit (bis zum nächsten Spieltag des jeweiligen Teams) werden alle weiteren Spiele mit **0:5 strafverifiziert**. Die Teams sind trotz Nichtbezahlung verpflichtet, an allen Spieltagen teilzunehmen, auch wenn das Ergebnis automatisch mit 0:5 zu werten ist. Sollte dies nicht der Fall sein, werden **weitere Strafen seitens des ÖFBV verhängt**, welche dann durch die Spielbetriebskommission festgelegt werden.
- Wenn ein Verein die geltenden **Regeln des Punktes 15. Social Media/Marketing** nicht beachtet bzw. die angeführten Termine und Zeiten nicht einhält, ist eine Strafgebühr von **150,- Euro** an den ÖFBV zu leisten. Diese Strafzahlung ist keine Einmalzahlung, sondern wird definitiv nach mehrmaligem Versagen auch **öfters eingehoben**.

11. Spielplanbestätigung, Spieltage

Die erste **Hallenbestätigung hat bis 27.09.2022** zu erfolgen. Wenn dies in Einzelfällen nicht möglich ist, dann hat der Verein eine kurze schriftliche Stellungnahme abzugeben, warum die Hallen nicht fixiert werden konnten und bis wann das möglich ist.

Die Bekanntgabe aller reservierten **Heimspieltermine hat ebenfalls bis 27.09.2022** zu erfolgen (inkl. Beginn Zeiten). Ab diesem Zeitpunkt sind für Abänderungen des Spieldatums immer die Einverständnis der Gegner:innen und der Schiedsrichter:innen bzw. der SR-Beauftragten notwendig. Der offizielle endgültige Spielplan beinhaltet Spielort, Datum und Anspielzeit.

Änderungen des Datums der Spiele sind nicht möglich (außer durch „Höhere Gewalt“ hervorgerufene Fälle). Änderungen von Spielort und Anspielzeit sind in begründeten, unvorhersehbaren Fällen, wenn diese objektiv nachvollziehbar sind, möglich.

In solchen Fällen können bis 6 Wochen vor dem jeweiligen Spiel Spielort und/oder Anspielzeit vom Heimverein abgeändert werden. Der Heimverein muss den Ligaverantwortlichen (kleinfeld@floorball.at) die Änderung (Ort, Zeit) und den Grund fristgerecht bekanntgeben. Offiziell bestätigt wird die Änderung erst durch die Aussendung des abgeänderten Spielplans durch die Ligaverantwortlichen.

Außerhalb dieser Frist kann es in absoluten Härtefällen zu Änderungen des Ortes oder der Zeit kommen. Jedoch ist hierfür das schriftliche Einverständnis des Gastteams und der Schiedsrichter:innen erforderlich. Diese Einverständniserklärung ist gemeinsam mit den geänderten Bedingungen an den



Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastraße 60, A – 4030 Linz, Austria
Tel.: +43 676 9439020, Fax: +43-0732-281-432, ZVR Zahl: 001875439
E-Mail: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>
Member of IFF - International Floorball Federation
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Konto: Allgemeine Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT96 2032 0321 0048 0155



Ligaverantwortlichen (kleinfeld@floorball.at) zu senden. Offiziell bestätigt wird die Änderung erst durch die Aussendung des abgeänderten Spielplans durch den Ligaverantwortlichen.

Ab einer Woche vor dem Spiel sind keine Änderungen mehr möglich. Grundsätzlich können Heimspiele überall in Österreich ausgetragen werden.

Zusammen mit der ersten Hallenbestätigung (27.09.2022) muss der Verein einen obligatorischen Heimspielort (Stadt, Ort) bekanntgeben. Sollte kein Heimspiel gewünscht sein, so ist das im Anmeldeformular festzuhalten.

Die Heimvereine sind verpflichtet, den Matchreport am Papier und, wenn möglich, live während des Spieles online über <http://www.floorballflash.at> zu führen. Spätestens 24h nach dem Spieltag müssen die Spiele auf Floorballflash eingetragen sein.

Am Spielplan ist immer Heim und Gast aufgeführt. Die als Heim eingetragene Mannschaft hat die Dressenwahl.

An den Spieltagen müssen die Kabinen den Mannschaften mindestens 1 Stunde vor Spielbeginn zur Verfügung stehen.

Weiters muss den Teams mindestens 5 Minuten Einspielzeit (direkt vor Spielbeginn) auf dem Wettkampffeld ermöglicht werden. Die Veranstalter:in (Heimteam) ist für den geregelten Ablauf eines Spieltages zuständig.

Der Schreibertisch muss mit mindestens zwei Personen besetzt sein, eine Person davon muss mindestens 18 Jahre alt sein.

12. Anti Doping

Die Teams in der Kleinfeld Bundesliga Mixed akzeptieren die aktuellen Bestimmungen des Anti-Doping-Gesetzes. Jede Spieler:in ist verpflichtet, eine Anti-Doping-Lizenz im Bereich Leistungssport über das eLearning-Programm aktiv.nada.at zu erwerben und diese jährlich durch Beantworten von Wiederholungsfragen zu erneuern. Jede Spieler:in hat dieses eLearning Programm der NADA vor der ersten Meisterschaftsteilnahme zu absolvieren. Bei Nichterfüllung etwaiger Pflichten werden dem Verein sämtliche anfallende Kosten + eine 5 % Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt. Jede Spieler:in verpflichtet sich, die Anti-Doping Bestimmungen der NADA und des ÖFBV anzuerkennen und entsprechend zu handeln. Etwaige Sperren bei Doping werden von der NADA und dem ÖFBV ausgesprochen. Auskünfte sind bei der Anti-Doping-Stelle des ÖFBV unter rueffler@floorball.at einzuholen.

13. Ärztliches Attest - Sporttauglichkeitsuntersuchung

Spieler:innen der Kleinfeld Bundesliga Mixed, die minderjährig sind, müssen jährlich ein Attest eines Arztes vorlegen, welches ihnen die Sporttauglichkeit bescheinigt. Spieler:innen der Bundesliga, die über 18 Jahre sind, müssen mindestens alle 5 Jahre ein Attest eines Arztes vorlegen, welches ihnen die Sporttauglichkeit bescheinigt.

Mit ihrer Unterschrift auf dem Lizenzformular bestätigt die Spieler:in bzw. ihre Erziehungsberechtigten ihre Sporttauglichkeit. Das Attest bleibt im Besitz der Spieler:in und kann bei Bedarf eingefordert werden. Bei minderjährigen Spieler:innen ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten verpflichtend.

Ein offizielles Lizenzierungsformular, welches diese und weitere Pflichten und Rechte der Spieler:in enthält, ist vor der ersten Meisterschaftsteilnahme vom der Spieler:in zu unterfertigen. Das Original ist dem ÖFBV zu übermitteln.

14. Haftung, Presse

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Der ÖFBV haftet nicht für Unfälle, Verletzungen und Sachbeschädigungen jeglicher Art, in weiterer Folge auch nicht für den Verlust von Wertgegenständen, Geld und Bekleidungsstücken.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Teilnehmer:innen seitens des Verbandes nicht versichert sind und



Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastraße 60, A – 4030 Linz, Austria
Tel.: +43 676 9439020, Fax: +43-0732-281-432, ZVR Zahl: 001875439
E-Mail: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

Member of IFF - International Floorball Federation
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Konto: Allgemeine Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT96 2032 0321 0048 0155



es wird dementsprechend empfohlen, selbstständig für einen persönlichen Versicherungsschutz zu sorgen. Die Spieler:innen (bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigte), Betreuer:innen und Funktionär:innen sind damit einverstanden, dass sie bei der Teilnahme an einer nationalen Meisterschaft fotografiert und/oder gefilmt werden können und stimmen einer Veröffentlichung in Printmedien, Internetmedien, Fernsehen und sozialen Netzwerken länderübergreifend (Slowenien, Österreich) zu.

15. Social Media

Jeder Verein muss bis spätestens **Sonntag 19:00 Uhr bzw. 2 Stunden nach dem Spiel** einen kurzen Spielbericht inkl. Foto an medien@floorball.at schicken.

Hierfür wird eine Cloud zur Verfügung gestellt und jeder Verein erhält eigene Zugangsdaten und kann Fotos, Spielberichte etc. uploaden. Sollte dies nicht funktionieren, sind die Berichte etc. direkt per Mail an die Medien-Adresse zu senden.

Die Qualität der Fotos muss gut sein und die verfassten Spielberichte müssen objektiv geschrieben werden.

Fotos müssen aktuell sein, wenn möglich direkt vom Spiel.

Dies wird dann immer aktuell auf der Österreichischen Floorball Homepage www.floorball.at veröffentlicht und an diverse Medien (Zeitungen, Social Media Plattformen,...) weitergeleitet.

Bei Nichteinhaltung der angeführten Zeiten behält sich der Verband vor, etwaige Strafen lt. Pkt.10 vom jeweiligen Verein einzuheben.

Bandenwerbung:

Jeder Verein verpflichtet sich, zwei Bandenteile mit dem Aufkleber des ÖFBV zu bekleben und zuschauer- oder kameraseitig (Stream) bei jedem Heimspiel zu platzieren. Die Aufkleber werden vom ÖFBV zur Verfügung gestellt (Größe 195 cm x 45 cm).

Venue Branding:

Jeder Verein muss im Zuschauerraum ein vom ÖFBV zur Verfügung gestelltes Rollup sichtbar platzieren.

Player of the Day:

Der Verein des Heimteams verpflichtet sich, eine Player of the Day-Zeremonie nach jedem Spieltag durchzuführen. Hierfür wird je ein Player of the Day nominiert und durch die Hallensprecher:in/den Schreibertisch bekanntgegeben. Die Spieler:in sollte ein kleines Geschenk erhalten und es muss ein Foto dem ÖFBV übermittelt und via Social Media (Instagram, Facebook,...) geteilt werden. Auf dem Foto muss die Spieler:in mit dem ÖFBV Rollup, welches mittig platziert sein muss, abgebildet sein.

16. Umsetzplan

Der Umsetzplan wird für die Saison 2022/23 ausgesetzt



Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastraße 60, A – 4030 Linz, Austria
Tel.: +43 676 9439020, Fax: +43-0732-281-432, ZVR Zahl: 001875439
E-Mail: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

Member of IFF - International Floorball Federation
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Konto: Allgemeine Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT96 2032 0321 0048 0155



17. Kontakt

Zuständigkeiten:

Fabian Wackernell Erich Rattensberger Laurin Illming Kleinfeldliga Koordinatoren Kleinfeld@floorball.at	Timmo Taurer Lizenzwesen taurer@floorball.at
Gerold Rachlinger Generalsekretär office@floorball.at	Alexander Gruber Schiedsrichter:innen referee@floorball.at

ÖFBV

Andromedastraße 60
A – 4030 Linz, Austria
Tel.: +43- 676 9439020
Fax: +43-0732-281-432
ZVR Zahl: 001875439